Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen, Tel. 07306/9622-0, Fax 9622-22, Internet: www.voehringen.de, E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

8. April 2020

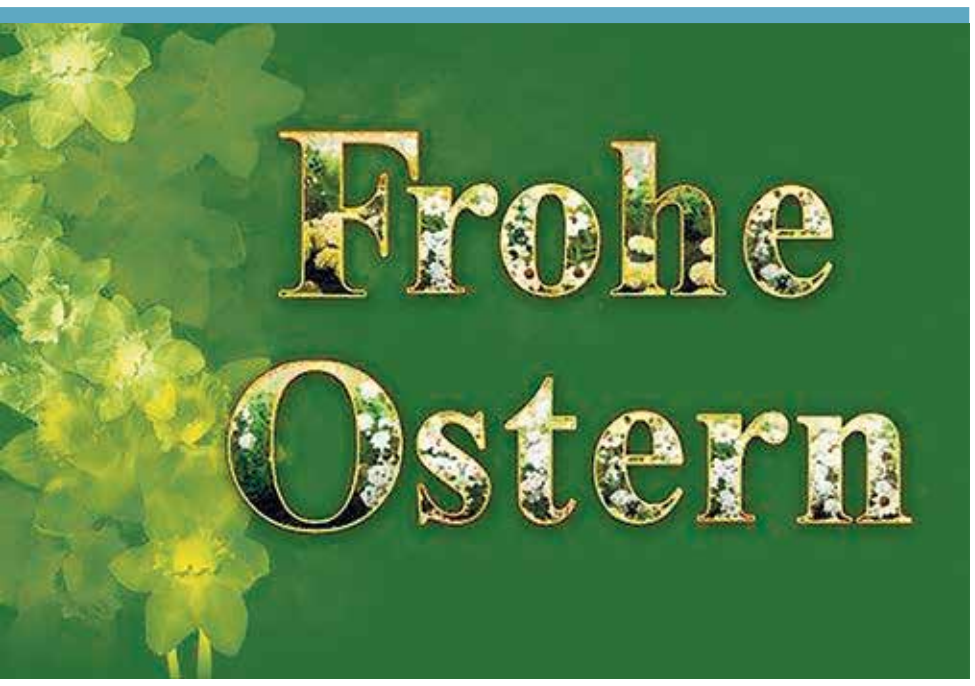

Ostern ist das Siegesfest des ewigen Lebens.

Getrud von Le Fort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen - trotz aller gegenwärtigen sehr schweren Beeinträchtigungen in unserem persönlichen und beruflichen Leben - frohe, hoffnungsvolle, vor allem gesunde und gesegnete Osterfeiertage.

In der Karwoche haben wir innegehalten.

Das Leiden und Sterben unseres Herrn Jesus Christus brachte uns auch das viele und schmerzliche Leid in aller Welt näher.

Hoffen wir nun, dass uns die froh machende Osterbotschaft in unserem Leben erreicht und uns mit den Menschen weltweit in dieser Osterhoffnung verbindet und bestärkt.

Nehmen wir in unsere Gedanken und unser Gebet auch all diejenigen Menschen mit auf, die in diesen Wochen schwer erkrankt sind, die in Angst leben und füreinander Sorge tragen, ferner all die vielen Menschen, die sich in Medizin und in Pflege um kranke Menschen kümmern, die Forschenden, die nach Schutz und Heilmitteln suchen, aber auch all diejenigen, die Entscheidungen treffen müssen und im Einsatz sind für die Gesellschaft, nicht zuletzt auch all diejenigen, die der Tod aus dem Leben gerissen hat.

Bleiben Sie alle gesund in der Hoffnung, dass wir bald wieder mit Lebensfreude und befreit von allen Sorgen ein Siegesfest des Lebens feiern können.

Karl Janson
1. Bürgermeister
Stadt Vöhringen

Bekanntmachungen der Stadt

GRÜNDONNERSTAG

"Tut dies zu meinem Gedächtnis"
(vgl. 1 Kor 11,24f).

Der Gründonnerstag steht ganz im Zeichen des Abschieds Jesu.

Zum letzten Mal vor seinem Leiden und Sterben kommt er am Abend mit seinen zwölf Jüngern zusammen.

Dabei stehen zwei außerordentliche Symbolhandlungen im Fokus, die Teil des Vermächtnisses Christi sind: das gemeinsame Mahl und die Fußwaschung der Jünger.

Genau diese beiden Handlungen rückt auch die Kirche bei der Liturgie am Gründonnerstagabend in den Mittelpunkt.

Die Messe vom letzten Abendmahl bildet dabei den Auftakt zum Höhepunkt des ganzen Kirchenjahres: zum sogenannten "Triduum Sacrum", den "Heiligen Drei Tagen von Leiden, Tod und Auferstehung des Herrn", die in der Osternacht gipfeln.

KARFREITAG

"Es ist vollbracht!" (Joh 19,30).
Der Karfreitag ist der Tag der Kreuzigung Jesu, ein besonderer Tag.
Es geht um das Leiden, die Kreuzigung und den Tod Jesu.
Im Johannesevangelium wird über den Tod Jesu berichtet.
Er selber deutete seinen Tod als Hingabe für die Menschen, als Beginn einer neuen Beziehung der Menschen zu Gott.
Im Kreuz ist alles eins:
oben + unten
links + rechts.
Ohnmacht + Macht
der Liebe.

KARSAMSTAG

Der Karsamstag ist der letzte Tag der Karwoche.
An Karsamstag geht es um die Gewissheit des Todes von Jesus.
Der Karsamstag ist ein Tag des Schocks, ein Tag der Starre.
- erschüttert, fassungslos, ratlos, verwirrt -
Der Tag der Grabesruhe, der Tag des Schweigens, des Wartens, aber auch ein Tag des Hoffens.

OSTERN

Der Herr ist auferstanden,
er ist wahrhaftig auferstanden.
Halleluja!
Das ist die herausragende Botschaft von Ostern,
das große Geheimnis der Auferstehung.

Seinen Ursprung hat das Geheimnis der Auferstehung in der

unbegreiflichen Oster-Erfahrung, in der uns Jesus Leben verspricht,

welches kein Tod mehr nehmen kann.

Das ist auch der Glaube, den an Ostern

unzählige andere Menschen weltweit bekennen.

Insofern bewirkt Ostern auch einen großen Perspektivwechsel.

Es macht uns zu Zeugen der Auferstehung, zu Zeugen des Lebens.

Ostern, das ist der Aufstand Gottes gegen alle Mächte des Todes.

Es ist ein Aufstand, der die Grundfesten unserer gesamten Existenz

erschüttert und dem Menschen eine neue Perspektive

der endgültigen und unzerstörbaren Freiheit eröffnet.

Gott entmachtet in Jesus Christus den Tod,

und zeigt so, dass das Leben nicht am Tod zerbricht.

Das sind große Worte, die uns gerade in der gegenwärtigen Situation

der Gefährdung unseres irdischen Lebens

Hoffnung geben können.

Der österliche Aufstand Gottes gibt uns Kraft und den langen Atem,

damit wir im persönlichen Leben, aber auch in Familie,

Gesellschaft und Politik den

Mächten des Todes und der Angst entgegentreten können.

Ostern sagt: Ja, es gibt diese Hoffnung!

Klosterkirche Wiblingen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Vöhringen für das Jahr 2020 wurden seitens des Landratsamtes Neu-Ulm als Rechtsaufsichtsbehörde geprüft.

Für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.487.813,00 € wurde die Genehmigung nach Artikel 71 II S. 1 Bayerische Gemeindeordnung erteilt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Auf anliegende Satzungsausfertigung wird Bezug genommen.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO im Rathaus, Finanzverwaltung, Zimmer 0.02, während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme bereit.

Derzeit ist dies im Hinblick auf die hohen gesundheitlichen Gefährdungen durch das Corona-Virus und der damit verbundenen Schließung des Rathauses für den Parteiverkehr bis zumindest einschließlich 19. April 2020 noch nicht möglich.

Haushaltssatzung der Stadt Vöhringen Landkreis Neu-Ulm 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Vöhringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 37.099.040 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 9.755.554 € und insgesamt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 46.854.594 € im Sonderhaushalt für die Uli-Wieland-Stiftung in den Einnahmen und Ausgaben mit je 250 € und im Sonderhaushalt für die Familie Kreisl-Stiftung in den Einnahmen und Ausgaben mit je 0 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.487.813 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen, Tel. 07306/9622-0, Fax 9622-22, Internet: www.voehringen.de, E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 8. April 2020

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 325 v.H.

   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 325 v.H.

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Vöhringen, 16.03.2020
Karl Janson
Bürgermeister

Weitere Informationen zur Thematik „Corona-Virus“

Der Landkreis Neu-Ulm hat zum Thema „Corona“ eine neue Website gestaltet, die bereits online ist.

Sie finden diese direkt über https://landkreis.neu-ulm.de/de/corona.html oder, wenn Sie über die Hauptseite www.landkreis.neu-ulm.de gehen und die bisherige Rubrik Coronavirus anklicken.

Coronavirus und Trinkwasser

Eine Übertragung des Coronavirus über die öffentliche Trinkwasserversorgung ist nach derzeitigem Kenntnisstand, so das Umweltbundesamt in seiner aktuellen Mitteilung vom 9. März 2020, höchst unwahrscheinlich.

Trinkwasser wird in Bayern wie auch bei uns in unserer Stadt Vöhringen aus geschütztem Grundwasser gewonnen.

Das damit verbundene Multibarrierenprinzip gewährleistet eine hohe Sicherheit gegenüber allen denkbaren Einträgen.

Recyclinghof und Kompostieranlage „Birkach“

Trotz der gegenwärtigen Corona-Pandemie soll unser Wertstoffhof offen bleiben.

Da viele Menschen gerade aber aufgrund der Corona-Pandemie zu Hause sind, nutzen naturgemäß nicht wenige auch diese Zeit zum Frühjahrsputz und um Haus und Garage oder den Garten zu entrümpeln.

So verständlich dies ist, bitten wir doch darum, diese Arbeiten bzw. die Entsorgung der anfallenden Abfälle soweit möglich auf einen späteren Zeitpunkt zu verlagern und derzeit nur die Abfälle anzuliefern, die nicht länger gesammelt werden können oder aus zwingenden hygienischen Gründen nicht im Haushalt verbleiben sollten.

Zu Ihrem Schutz und dem Schutz unserer Mitarbeiter sowie der Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit werden ab sofort folgende Maßnahmen umgesetzt:

- es werden nur bis höchstens fünf Anlieferungen/Zutritte gestattet
- reihen Sie sich einfach ordnungsgemäß zeitlich der Reihe nach ein
- halten Sie einen ausreichend großen Sicherheitsabstand zwischen den Personen und Fahrzeugen ein
- bei der Entsorgung sollten nicht mehr als zwei Personen pro Fahrzeug anliefern und/oder aussteigen
- Kindern ist der Zutritt nicht erlaubt, sie müssen ggfls. im Fahrzeug bleiben
- bei der Anlieferung ist den Vorgaben der dortigen Mitarbeiter strikt Folge zu leisten
- die konkreten Öffnungszeiten entnehmen Sie jeweils unserer Homepage sowie dem Amtlichen Mitteilungsblatt

Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Am Karsamstag, 11. April 2020, ist der Recyclinghof & Kompostieranlage „Birkach“ ganztägig geschlossen

- den Anweisungen des Personals ist zwingend zu folgen

Aufgrund evtl. verstärkter Anlieferungen muss teilweise auch mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.

Daher wird nochmals darauf hingewiesen, nur dann Abfälle zu entsorgen, wenn es unbedingt notwendig ist.

WIR SIND FÜR SIE DA! Solidarität, Gemeinsinn und Miteinander

Die Corona-Krise bedeutet für jeden Einzelnen eine große Belastung sowie nicht unerhebliche berufliche wie persönliche Beeinträchtigungen.

Viele kleine, aber auch mittlere und größere Unternehmen bangen um ihre Existenz.

Viele Ältere und Kranke sind einem sehr großen Gesundheitsrisiko ausgesetzt.

In dieser schwierigen Zeit heißt es zudem, soziale Kontakte zu vermeiden.

Wir wollen Sie aber in dieser außerordentlichen Ausnahmesituation gleichwohl nicht allein lassen.

In dieser schwierigen Zeit ist es wichtig, sich gegenseitig zu unterstützen.

Die Stadt Vöhringen sowie freiwillige Helfer des Sportclubs Vöhringen, und andere, haben sich zu einem Team zusammengeschlossen, um die bereits erfolgreich ins Leben gerufene Nachbarschaftshilfe der Vereinsgemeinschaft Illerzell zu unterstützen und weiter auf das gesamte Stadtgebiet Vöhringen auszubauen.

Das BRK und die Malteser bieten ebenfalls Hilfen in Vöhringen an, ferner Privatpersonen im Wege der vorerwähnten Nachbarschaftshilfe.

Die Aktion richtet sich ausschließlich an hilfsbedürftige Menschen, die zur Risikogruppe gehören sowie an die Personen, die sich täglich an vorderster Front im Kampf mit dem Virus befinden (Ärzte, Pflegepersonal, Ordnungshüter, usw...).

Für diese Personen werden wichtige Botengänge (z.B. Einkaufen, Apotheke, Friedhofsgänge, usw...) angeboten.

Sollten Sie Hilfe benötigen oder sich als freiwilliger Helfer engagieren wollen, können Sie sich bei folgenden Personen jederzeit melden:

Stadtverwaltung Vöhringen
e-mail: stadtverwaltung@voehringen.de

Frau Jana Laible
Telefon 07306/9622-86
e-mail: jlaible@voehringen.de

Sportclub Vöhringen
Herr Alois Heinrich
Telefon 07306 / 67 07 & 0173 / 98 94 24 1

Vereinsgemeinschaft Illerzell
Frau Simone Skrybeck
Telefon 0175 / 59 77 48 8

Herr Jürgen Lackner
Telefon 0173 / 72 31 69 1

Frau Michaela Gabel, Vöhringen
Telefon 07306/ 52169
e-mail: michaela.gabel@web.de

Trauen Sie sich und kontaktieren Sie uns!

Sie sind nicht ALLEIN!

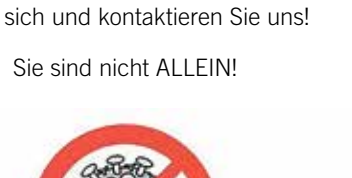

Traditionelle Maibaumfeiern 2020 abgesagt

Aufgrund der weiteren dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie und des damit verbundenen hohen Gefährdungspotentials für die Gesundheit jedes Einzelnen werden die diesjährigen traditionellen Maibaumfeiern abgesagt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten Vöhringer Rathaus und sonstige Einrichtungen

Rathaus

bis auf weiteres geschlossen!

Recyclinghof & Kompostieranlage „Birkach“

bis auf weiteres

Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Am Karsamstag, 11. April 2020, ist der Recyclinghof & Kompostieranlage „Birkach“ ganztägig geschlossen

Stadtbücherei Vöhringen

bis zum 19. April geschlossen!

ERSTE-HILFE

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe	112
Überfall, Verkehrsunfall	110
Giftnotruf München	089 – 1 92 40
Kartensperrnotruf	116 116
Stadtverwaltung Vöhringen	07306 – 96 22 - 0
Polizeiinspektion Illertissen	07303 – 9 65 10
Bereitschaftsdienste:	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Krankentransport	0 82 82 – 1 92 22
Illertalklinik Illertissen	07303 – 17 70
Stiftungsklinik Weißenhorn	07309 – 87 00
Donauklinik Neu-Ulm	0731 – 80 40
Gas SWU Energie-Störungsstelle	0731 – 6 00 00
Wasserwerk	0171 – 9 74 04 37
Strom, Lechwerke	0800 – 5 39 63 80
Soziale Dienste	
Weißer Ring	11 60 06
Telefonseelsorge	0800 – 1 11 01 11
	0800 – 1 11 02 22

Wochenmarkt in Vöhringen

Der Vöhringer Wochenmarkt findet jeden Samstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Hettstedter Platz statt. Aufgrund des erweiterten Angebotes hat der Markt wesentlich an Attraktivität gewonnen.

Besuchen Sie unseren Vöhringer Wochenmarkt, damit dieser auch zukünftig dieses breite Angebot bereitstellen kann und für alle ein erfrischendes Erlebnis ist.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Vorläufige Ausgangsbeschränkung

Das Coronavirus verbreitet sich auch in Bayern weiter.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat im Hinblick hierauf am 30. März 2020 entschieden, dass die vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie verlängert wird. Diese ist am 21. März 2020 um 00.00 Uhr in Kraft getreten und wird nun bis zumindest 19. April 2020, 24.00 Uhr, gelten.

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
Vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie

Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 20.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-98

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

Allgemeinverfügung

1. Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
   Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.

2. Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art.
   Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.

3. Untersagt wird der Besuch von
   a) Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 IfSG); ausgenommen hiervon sind Geburts- und Kinderstationen für engste Angehörige und Palliativstationen und Hospize,
   b) vollstationären Einrichtungen der Pflege gem. § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI),
   c) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,

   d) ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach Art. 2 Abs. 3 Pflegewohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) zum Zwecke der außerklinischen Intensivpflege (IntensivpflegeWGs), in denen ambulante Pflegedienste gemäß § 23 Abs. 6a IfSG Dienstleistungen erbringen und
   e) Altenheimen und Seniorenresidenzen.

4. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.

5. Triftige Gründe sind insbesondere:
   a) die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
   b) die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen; Blutspenden sind ausdrücklich erlaubt) sowie der Besuch bei Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten),
   c) Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Tierbedarfshandel, Brief- und Versandhandel, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken und Geldautomaten, Post, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen).
   Nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs gehört die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen wie etwa der Besuch von Friseurbetrieben.
   d) der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich,
   e) die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
   f) die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis,
   g) Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung und
   h) Handlungen zur Versorgung von Tieren.

6. Die Polizei ist angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren.
   Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.

7. Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 des Infektionsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

8. Weitergehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.

9. Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Abs. 3, § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes sofort vollziehbar.

10. Diese Allgemeinverfügung tritt am 21.03.2020, 00.00 Uhr in Kraft.

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Zur Bewältigung der Corona-Epidemie weist die Gesundheitsministerin und die Landesärztekammer darauf hin, dass schnellstmöglich zusätzliche stationäre Versorgungskapazitäten an Krankenhäusern und Kliniken aufgebaut werden müssen.

Aus diesem Grund bitten sie alle nicht bereits in medizinische Versorgungsstrukturen eingebundenen Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinstudentinnen und Medizinstudenten um Unterstützung zur Deckung der erheblichen zusätzlichen Personalbedarfe. Ärzte/Medizinstudenten haben die Möglichkeit, sich in der zentralen Plattform zu registrieren: https://freiwillige.blaek.de/angebotsmeldung.

Im Falle eines Einsatzes bleibt der aktuelle Arbeitsvertrag bestehen.

Unterstützer werden unter Lohnersatz bzw. Lohnfortzahlung von der gegenwärtigen beruflichen Tätigkeit freigestellt.

Ihr Einsatz wird ausschließlich während der Corona-Pandemie andauern.

Gleichzeitig werden Praxen, MVZ, Gesundheitsämter, Betreiber von Bürgertelefonen etc., mit anderen Worten: alle Institutionen außer Krankenhäusern und Kliniken, gebeten, ihren Bedarf an zusätzlicher ärztlicher Mitarbeit hier einzutragen: https://freiwillige.blaek.de/bedarfsmeldung-intro.

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW)

Das Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW) ist ab Montag, den 30. März 2020 bis auf Weiteres geschlossen.

In dringenden Entsorgungsnotfällen (Wasser-, Brandschäden, kaputte Gefriertruhe, Umzug u.ä.) kann eine Entsorgung vorab telefonisch vereinbart werden.

Der Notfall ist nachzuweisen.

Für diese dringenden Notfälle ist das EWW von Montag bis Freitag in der Zeit von 13.00 bis 15.30 Uhr geöffnet.

Es werden nur die Anlieferungen angenommen, die sich vorher telefonisch angemeldet haben.

Das Müllheizkraftwerk (MHKW) bleibt für die Entsorgung der kommunalen Restmüllabfuhr sowie für gewerbliche Abfallanlieferungen geöffnet.

Private Anlieferungen werden am MHKW bis auf Weiteres nicht mehr angenommen.

Die vorgenannten Maßnahmen dienen dazu, das Ansteckungsrisiko für die Mitarbeiter des AWB sowie für die Anlieferer in der Corona-Krise soweit möglich zu reduzieren.

Oberstes Ziel ist es den weiteren Betrieb des MHKW während der Corona-Krise sicherzustellen.

Dazu ist das Risiko des Eintrags des Corona-Virus so gering als möglich zu halten. Gleichzeitig ist der Krankenstand bei den AWB-Mitarbeitern im Müllannahmebereich derzeit so hoch, dass bis auf weiteres für private Abfälle nur eine Notannahme gewährleistet werden kann.

Wir bitten um ihr Verständnis.

Die Anmeldung der Entsorgung von Abfällen im Notfall erfolgt unster der Telefonnummer 07309-878-1204

Dabei sind anzugeben

- die Kfz-Nummer des Fahrzeugs mit dem angeliefert wird,
- woher der Abfall stammt
- wer den Abfall anliefert und
- der Grund der Notfallentsorgung

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen, Tel. 07306/9622-0, Fax 9622-22, Internet: www.voehringen.de, E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 8. April 2020

Notariatssprechstunde im Rathaus Vöhringen

Besprechungen im Rathaus in Vöhringen sind in dringenden Fällen grundsätzlich mittwochs von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr möglich.

Dies erfordert jedoch zwingend vorab eine ausdrückliche telefonische Vereinbarung mit dem Notariat Illertissen (07303/2084).

Dr. Kössinger
Notar

Standesamtliche Nachrichten

Jubilare

Wir freuen uns, nachstehenden Mitbürgern die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln zu dürfen:

am 09.04.2020, Unseld Franz, Vöhringen **80 Jahre**

am 10.04.2020, Aslanidis Ioannis, Vöhr.-Illerberg **80 Jahre**

am 10.04.2020, Fant Umberto, Vöhringen **75 Jahre**

am 10.04.2020, Mikschl Rudolf, Vöhringen **80 Jahre**

am 12.04.2020, Böck Edelgard, Vöhringen **75 Jahre**

am 12.04.2020, Klement Maria, Vöhringen **80 Jahre**

am 13.04.2020, Brüderle Anna, Vöhringen **98 Jahre**

am 13.04.2020, Gangl Brigitte, Vöhr.-Illerberg **70 Jahre**

am 15.04.2020, Cafini Ezio, Vöhringen **80 Jahre**

am 15.04.2020, Stegmann Renate, Vöhr.-Illerberg **70 Jahre**

am 15.04.2020, Tangüner Sultan, Vöhringen **75 Jahre**

Ehejubiläum

Wir freuen uns, dem Ehepaar Martan Robert und Vesna, Vöhringen, am 15.04.2020 die herzlichsten Glückwünsche zum **silbernen** Ehejubiläum übermitteln zu dürfen.

Informatives aus dem Stadtgebiet

Zukunft Bauen

Auch in der derzeitigen schwierigen Lage und den einschneidenden Folgen der Corona-Pandemie ist das wirtschaftliche Leben in der Stadt Vöhringen glücklicherweise nicht zum Stillstand gekommen.

Auf dem Areal zwischen der Blumen-, und der Memminger Straße sowie der Bachgasse soll - wie bereits berichtet - nach den umfangreichen Grabungsarbeiten nach sog. Bodendenkmälern ein sehr attraktives Wohn- und Geschäftshaus der VR-Bank Neu-Ulm eG entstehen, was unsere erfolgreich umgesetzte Innenstadtentwicklung sicherlich noch weiter stärken und die Attraktivität unserer Innenstadt zusätzlich beleben dürfte.

So wird der Stadtkern weitere funktionale Substanz gewinnen und eine nicht unerhebliche Aufwertung erfahren.

Eine attraktive und lebenswerte Innenstadt hat naturgemäß eine große und wichtige Bedeutung für die Zukunft der Stadt Vöhringen getreu dem Motto „LebenfindetInnenstadt“.

Die Gesamtausmaße dieses Areals an dieser sehr attraktiven Innenstadtlage sind derzeit sehr gut zu erkennen.

Die diesbezüglichen Bauarbeiten sind gegenwärtig voll im Gange.

Stadtkapelle Vöhringen

Bürgermeister lobt die Stadtkapelle als Mutmacher.

„Mit Musik geht alles besser“, heißt es in einem bekannten Schlager.

Damit lassen sich auch schwierige Zeiten – wie jetzt die Corona-Krise – leichter ertragen.

Zum Beispiel, wenn vielen Menschen durch eine Kontaktsperre Alleinsein verordnet wurde und das öffentliche Leben zum Erliegen gekommen ist.

Die Stadtkapelle Vöhringen hat ein schönes Beispiel gegeben, wie man sich nicht einsam fühlen muss.

Dirigent Andreas Blätzinger hatte eine geniale Idee: Er spielt auf seiner Trompete einen Marsch per Handy ein und ließ Bild- und Tonspur mitlaufen.

Für die zweite Stimme nahm er ein Flügelhorn zur Hand.

Dieses Video schickte er per Handy an die Musiker.

Er war gespannt, ob sie den Wink verstehen würden.

Und sie verstanden, sie spielten ihre Stimmen unabhängig voneinander ein und schickten den jeweiligen Part zurück an den Dirigenten.

Er legte die Tonstreifen übereinander und fertig war ein fröhlicher Marsch.

„Ich bin begeistert von der Kreativität. Das ist doch ein Beispiel wie man mit dieser Situation umgehen kann. Und dass sich an dieser tollen Musik jedermann freuen kann, ist das Besondere daran.“

Teilhaben kann jeder, man muss nur bei https://stadtkapelle-voehringen.de/stadtkapelle/aktuelles/ einklinken.

Vereinsnachrichten

OV Illertal T16 Amateurfunk-Oberschwaben e.V.

Zwischenzeitlich wurden alle öffentlichen Einrichtungen in Bayern wegen des Coronavirus geschlossen. Somit sind auch unsere OV-Räume, die im Dachgeschoss des Kindergartens in Witzighausen liegen, betroffen. Im Klartext heißt dies, dass bis auf Widerruf alle OV-Abende, Jugendtreffen, Technikabende, etc. ausfallen müssen. Die Kommunikation konzentriert sich nun fast ausschließlich auf Funkkontakte. Wir treffen uns nun um 09.30 auf 145.250 MHz und um 18.00 auf 430.250 MHz. Bei diesen Runden sind auch alle Funkamateure der Nachbar-Ortsverbände herzlichst willkommen.

Impressum

Text und Bild: Bürgermeister Karl Janson, Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1

Verantwortlich im Sinne des Presserechts. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der bereit gestellten Informationen übernommen.

Vöhringen.

Dort kaufe ich ein –

weil ich den Vöhringer

Einzelhandel stärken will –

denn: Nahversorgung

ist Lebensqualität!

VERANSTALTUNGSKALENDER

08.04.2020, 20.00 Uhr	Abgesagt!!! Wettbewerb "Winter"	Fotoclub Illerberg/Thal e.V. I Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Illerberg
15.04.2020, 09.00 Uhr	Abgesagt!!! SCV trifft KiTa 2020	SC Vöhringen I Karl-Eychmüller-Sportpark Vöhringen